

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

46. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadt Krems

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Krems sollte im Zuge der digitalen Neudarstellung an mehr als 100 Stellen abgeändert werden. Von besonderer SUP-Relevanz waren drei Änderungsmaßnahmen zur Neuausweisung von Bauland bzw. eines Sportplatzes in jenem Ortsteil von Krems, der die höchste Versiegelungsdynamik hat und auch in Zukunft haben wird.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ Raumordnungsgesetz 1976

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat der Stadt Krems

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
- Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Anlagentechnik
- Wildbach- und Lawinverbauung

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik

Telefonnummer: +43/2742/9005-14239

Email-Adresse: gilbert.pomaroli@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Zu 1.2: Es wurde (in der Stadt Krems erstmalig) das neue Screeningformular der Abt. Raumordnung und Regionalpolitik angewendet. Als integrierender Bestandteil des Screenings wurde dabei erstmals der "Dokumentierte Umweltzustand" zusammenfassend dargestellt.

Zu 1.3a: Besonders bemerkenswert war die Einschätzung der künftigen Versiegelungsmöglichkeiten durch die Flächenwidmung im unmittelbaren Entstehungsgebiet ausgewiesener Wildbäche, die im weiteren Verlauf Siedlungsgebiete (bereits derzeit) beeinträchtigen. Dabei wurden die kumulativen Effekte der konkret diskutierten Planungsvorhaben gemeinsam mit den rechtswirksam bestehenden Baulandreserven und der (künftigen) logischen Fortschreibung des Plans berücksichtigt.

Zu 1.4: Auf Angebot der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik erfolgte das Screening durch den Magistrat der Stadt Krems in Kooperation mit dem Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung (als Bestandteil der Umweltbehörde).

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

3. Beim Scoping:

wurde noch nicht durchgeführt

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Es wurde für die genannten - besonders hervorzuhebenden - Auswirkungen noch kein Umweltbericht erstellt und die betreffenden Änderungsvorhaben aus dem Verfahren ausgeschieden und noch nicht weiter verfolgt.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die erwarteten erheblichen Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Wildbachs mit seiner Beeinträchtigung bestehender Siedlungsgebiete hat zunächst zu einem Aufschub der Planungsvorhaben geführt.

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Der Einsatz des neuen Screening-Formulars, weil es - aufbauend auf eine kurze Beschreibung des aktuellen Umweltzustands und seiner Probleme (!) - eine systematische Darstellung der abzuschätzenden Umweltwirkungen liefert.

Die kooperative Abwicklung des Screenings durch die Planungsbehörde gemeinsam mit der Umweltbehörde.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Möglichst einfach zu handhabende Hilfsmittel, die anwendungsorientiert entwickelt und getestet wurden, sind für die einzelnen SUP-Schritte unverzichtbar.

Um eine Erstabschätzung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Screenings treffsicher vornehmen zu können, müssen bereits aussagekräftige Rahmeninformationen über den Umweltzustand und etwaige Probleme auf dieser Ebene vorhanden sein (und nicht erst im Umweltbericht).
Selbst wenn entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, brauchen die Anwender beim erstmaligen Einsatz persönliche Hilfestellung. Insbesondere die Bemessung des Begriffs "erheblich" lässt an Dehnbarkeit kaum eine Steigerung zu.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Ausgehend von dieser und weiteren Erfahrungen mit dem neuen Screening-Formular (für die örtliche Raumordnung) erarbeitet die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik derzeit ein Handbuch für dessen treffsichere Anwendung. Dabei soll an Hand der allgemeinen Beschreibung räumlicher Muster eine Anleitung für die Einschätzung der möglichen Erheblichkeit von Umweltwirkungen gegeben werden.